



GEMEINDE WÜRFLACH

2732 Würflach, Willendorferstraße 150
Tel: 02620/2410 ♦ FAX: 02620/2410-20
DVR: 0407127 ♦ UID: ATU16248308
Email: gemeinde@wuerflach.at ♦ www.wuerflach.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Würflach beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 10.11.2021, TOP 6.) Abs. i) folgende Verordnung:

Verordnung

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Würflach und Hettmannsdorf dahingehend geändert, als dass die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten bzw. Kenntlichmachungen des Flächenwidmungsplanes festgelegt bzw. das Örtliche Entwicklungskonzept angepasst wird.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Würflach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Würflach, am 10.11.2021

Der Vizebürgermeister:

Angeschlagen am: 19.11.2021

Abgenommen am:

Johann Wolfron

